Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Середа, 31. Декабря 1858. № 151. Mittwoch, den 31. December 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der 1. Hälfte des December-Monats 1858.

Feuerschäden. Es brannten ab: am 3. Nov. im Rigaschen Kreise unter dem Gute Rodenpois Viehstall und Scheune der dasigen Töpferei; am 15. Nov. im Wolmarschen Kreise unter dem Gute Moisekül die Riege des Pakkul-Kruges durch Unvorsichtigkeit, der Schaden beträgt 100 Rbl. S.; in der Nacht auf den 28. Nov. im Dörptschen Kreise das Wohnhaus auf dem pb. Gute Anrepshof aus noch unbekannter Veranlassung, der Schaden wird auf 860 Rbl. S. geschätzt; am 26. Nov. im Walkschen Kreise die Riege auf dem Gute Luhde-Großhof aus noch unbekannter Veranlassung, der Schaden wird auf 300 Rbl. S. taxirt; am 6. Dec. im Walkschen Kreise unter dem Gute Peddeln die dasige Wassermühle durch Unvorsichtigkeit, der Schaden beläuft sich auf 2550 Rbl. S.

Schiffbrüche. Am 4. Dec. strandete im Rigaschen Kreise in der Nähe des Gutes Zarnikau die preuß. Bark „Commerce", beladen mit Balken und Brussen. Die Equipage des Schiffes nnd ein Theil der Ladung sind gerettet.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es ertranken durch eigene Unvorsichtigkeit: am 18. Nov. der zum Schlockschen Bürgeroklad verzeichnete Peter Johannsohn, indem er unter dem Gute Stopiushof im Rigaschen Kreise durch das Eis der Düna brach; am 23. Nov. im Wolmarschen Kreise die zum Gute Groß-Roop Angeschriebenen, der Bauer Marthin Leimann 50 J. alt und seine Mutter Liese Leimann 70 J. alt, indem sie durch's Eis der Aa brachen; am 7. Dec. unter dem Gute Ropkoi im Dörptschen Kreise der 64 J. alte Bauer Jaan Kudda, indem er durch's Eis des Embachs brach. Am 9. Dec. wurde in der Dampfmühle des Kaufmanns Armitstead in der St. Petersburger Vorstadt Riga's der zum Rigaschen Dienstoklad gehörige Klaus Paul von der Maschine erdrückt. An demselben Tage starb plötzlich in der Moskauschen Vorstadt Riga's in der Badstube des Kaufmanns Antipow der zum Rigaschen Arbeiteroklad angeschriebene Joseph Malinowski, 55 Jahr alt.

Am 13 Dec. starb plötzlich in der Stadt Riga der Ministerial des Livl. Hofgerichts preuß. Unterthan Carl Hempel, 75 J. alt. Am 16. Dec. starb in der Stadt Riga plötzlich ein unbekannter Mensch.

Gefundene Leichname. Am 6. Dec. fand man in der St. Petersburger Vorstadt Riga's den Leichnam eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts.

Diebstähle. Im Gouvernement Livland wurden im Laufe der 1. Hälfte des December-Monats d. J. 40 geringfügige Diebstähle verübt und betrug der Werth des Gestohlenen 688 Rbl. 25 Kop. S. Außerdem kamen am Anfange des December-Monats in der Stadt Riga nachstehend angeführte Diebstähle vor:

Dem Staatsrath Oehrn wurde ein Pelz im Werthe von 130 Rbl. S. gestohlen; in der Böttchergesellenherberge die Armenbüchse mit 112 Rbl. S.; im Riga-Mitauschen Diligence-Comptoir Bronce-Gegenstände im Werthe von 180 Rbl. S.

Schifffahrt.

Im Rigaschen Hafen langten zwischen dem 4. und 20. Dec. mit verschiedenen Waaren beladen an: 1 lüb. und 1 engl. und mit Ballast 2 dän. und 3 ruff. Schiffe.

In derselben Zeit verließen den Rigaschen Hafen mit verschiedenen Waaren beladen: 2 lüb. und 1 dän. Schiff.

Beitrag zur Kenntniß der Ursache des Erhärtens der Mörtel beim Altern.

(Von Dr. A. Bauer.)

Als im Anfange dieses Jahres mit der Demolirung der Basteien Wiens und zwar mit der Rothenthurmthor-Bastei der Anfang gemacht wurde, benutzte der Verf. diese Gelegenheit, eine Untersuchung des Mörtels dieser alten Gemäuer vorzunehmen, da trotz den Untersuchungen von Fuchs, Schrötter, Petzhold, John, Vicat, Saussure, Guyton, Döbereiner, Berthier, Descotils, Merveau und Anderen, die Frage der Erhärtung des Mörtels durch das Altern noch nicht völlig gelöst ist, und besonders über die Rolle der Kohlensäure hierbei in verschiedenen Lehrbüchern der Chemie verschiedene Ansichten mitgetheilt sind. Der Mörtel, den der Verf. zur Untersuchung verwendete, war aus der oberen Gewölbmauer zwischen zwei Gewölbziegeln herausgenommen worden, welche früher die Decke eines Verkaufsladens bildeten, so daß dieser Mörtel nur durch die Uebertünchung vor dem Einflusse der atmosphärischen Luft geschützt war.

Das Alter dieser Mauer wurde als etwas über 50 Jahre betragend angegeben. Die Analyse des Mörtels, welche der Verf. gemeinschaftlich mit G. A. Lehner aus-



führte, beschränkte sich blos auf die quantitative Bestimmung der für die Theorie der Erhärtung wichtigen Bestandtheile. Auf die oft nur in Spuren darin vorkommenden Körper wrude keine Rücksicht genommen.

Das äußere Ansehen des untersuchten Mörtelstückes zeigte, daß es neben Kalk aus feinem Flußsande und grobem Grus bestand. Um die Menge des letzteren zu bestimmen, wurden 100 Gramm des Mörtels gepulvert und durch ein grobes Sieb geschlagen. Der Rückstand wurde mit verdünnter Salzsäure behandelt, die feineren Theile abgeschlemmt und gewogen. Die Menge dieses groben aus eckigen Quarzstücken bestehenden Sandes betrug 36,3 Grm. Man kann demnach als Durchschnittszahl annehmen, daß dem Gewichte nach der dritte Theil des Mörtels grober Quarzsand ist.

Zur weiteren Untersuchung verwendete man blos den abgesiebten und bei 100° im Wasserbade getrockneten Theil. Zufolge der ausgeführten Analysen enthielten 100 Theile Mörtel (den groben Sand abgerechnet): kohlensauren Kalk 30,38, Aetzkalk 1,25, kohlensaure Talkerde 10,63, lösliche Kieselsäure 1,11, Eisenoxyd und Thonerde, 1,90, feinen Sand 51,42, Wasser, Verlust &c. 3,31; im Ganzen 100,00 Th.

Es ist demnach in diesem Mörtel die größte Menge des Kalkes bereits in kohlensauren Kalk umgewandelt. Dieses Resultat ist um so beachtenswerther, als der Mörtel nicht einmal ein halbes Jahrhundert alt war, während andere Analysen, die mit weit älteren Mörteln vorgenommen wurden, zu dem Resultate geführt haben, daß neben einer verhältnißmäßig geringen Menge von kohlensaurem Kalke immer eine ziemlich beträchtliche Menge von Aetzkalk auch in den ältesten Mörteln vorhanden ist. In vielen Lehrbüchern der Chemie ist ferner auch angeführt, daß sich der Kalk beim Liegen an der Luft nie in neutralen kohlensauren Kalk verwandelt, sondern immer nur in ein aus gleichen Mengen von kohlensaurem Kalk und Kalkhydrat bestehendes Pulver zerfällt. Man muß wohl annehmen, daß dies der gewöhnliche Fall ist, wie dies auch in der Abhandlung von J. N. Fuchs über den Kalk und Mörtel geschieht, worin es z. B. heißt: „Der Zusammenhalt des mechanischen Mörtels, um auch darüber noch Einiges zu sagen, wird lediglich bewirkt durch das an den Theilen des Zuschlages erhärtende Kalkhydrat, an welche es durch Adhäsionskraft so angedrückt wird, wie wenn es auf eine andere Weise zusammengepreßt würde. Es bildet sich dabei immer mehr oder weniger Kalkhydrocarbonat. Es kann auch später unter gewissen Umständen alles Wasser entweichen, und durch Kohlensäure ausgetauscht werden; allein dieses erfolgt immer nur äußerst langsam, wie John und Vicat gezeigt haben, und ändert, wie ich glaube, nichts im physischen Zustande des Mörtels. War zuvor das Kalkhydrat compact, so wird auch ein compactes Carbonat entstehen: war es aber locker, so wird auch nur lockeres Carbonat erzeugt werden können. Einige Chemiker und Baumeister waren der Meinung, daß der Kalk des Mörtels durch Aufnahme von Kohlensäure aus der Luft gleichsam in Marmor verwandelt werde und sich darauf das Erhärten desselben gründe. Allein es ist nicht einzusehen, warum gerade ein marmorartiges Product entstehen müßte, und nicht vielmehr ein der Kreide oder Montmilch ähnliches gebildet werden könnte.“

Der vom Verf. untersuchte Mörtel, so wie viele andere alte Mörtel zeigen an einzelnen Stellen, wo haselnußgroße Stücke von ganz in kohlensauren Kalk umgewandelten Aetzkalk sich befinden, daß der Aetzkalk bei dieser Umwandlung in eine der Montmilch vollkommen ähnliche Substanz verwandelt wurde. Bei allen früheren Mörtelanalysen, wie bei der Untersuchung eines 300 und 100jährigen Mörtels durch Petzhold und der Untersuchung eines 303jährigen, 546jährigen und 662jährigen von der Bastion Bürger-Cavalier in Wien, durch Prof. Schrötter, wurde eine beträchtliche Menge Aetzkalk in dem Mörtel nachgewiesen, aber alle diese Mörtel waren aus dem Innern der Mauern genommen; der vom Verf. untersuchte Mörtel war, wie oben erwähnt wurde, blos durch die Uebertünchung von der äußeren atmosphärischen Luft abgeschlossen.

Auch Fuchs theilt in dem ersten Theile seiner oben angeführten Abhandlung mit, daß man allerdings in alten Mörteln mit Kohlensäure vollkommen gesättigten Kalk gefunden habe. Er selbst hat einen solchen Kalk untersucht, der von der Ruine Rindenburg an der Altmühl herstammte. Aber die Umstände, unter denen diese Umwandlung stattgefunden hat, sagt Fuchs, sind ganz andere. Der Kalk war hier der freien Luft ausgesetzt, wo ihm die Kohlensäure nicht blos in Gasform, sondern auch mittelst Wasser zugeführt wurde, woraus er sie immer bis zur vollkommenen Sättigung aufnimmt. Diese Umstände waren nun bei dem Mörtel, den der Verf. untersuchte, gewiß auch vorhanden, denn wie schon erwähnt, stammte er aus der oberen Decke eines Verkaufsgewölbes, wo also gewiß immer eine nicht unbeträchtliche Menge von Feuchtigkeit in der Luft vorhanden war, wodurch die Kohlensäure diesem Mörtel in sehr reichlichem Maße zugeführt werden konnte.

Der Verf. glaubt demnach annehmen zu können, daß die von Fuchs in der ersten Abtheilung ausgesprochene Vermuthung, daß es nur die feuchte Luft ist, durch welche der Kalk beim Liegen an der Luft vollkommen in neutralen kohlensauren Kalk verwandelt werde, durch seine Untersuchung eine neue Beweisstütze erlangt hat. Jedenfalls aber ist dadurch widerlegt, daß diese völlige Umwandlung in neutralen kohlensauren Kalk, wie aus den Versuchen John's und Vicat's hervorzugehen scheint, und wie auch Fuchs in der zweiten Abtheilung seiner oben genannten Abhandlung über Kalk und Mörtel sagt, äußerst langsam vor sich geht. Was die lösliche Kieselsäure im Mörtel anbelangt, so ist die Entstehung dieser bereits von Petzhold und Schrötter völlig in's Klare gebracht worden. Man weiß auch, daß man ihrer Bildung nur einen untergeordneten Werth beim Erhärten des Mörtels durch Altern beilegen kann, indem viele alte felsenfeste Gemäuer mit Mörtel gebaut sind, deren Sand Kalksand ist. So fand der Verf., daß der Mörtel der sehr alten und festen Mauern der Ruinen Rauhenstein, Raubeneck und Merkenstein in der Nähe von Baden mit Dolomitsand bereitet wurde und Kieselsäure nur in höchst geringer Menge enthält. Beachtenswerth ist indeß der Umstand, daß die meisten der bis jetzt bekannten Mörtelanalysen einen gewissen regelmäßigen Zusammenhang ihres Alters mit der Menge der darin vorhandenen löslichen Kieselsäure nicht verkennen lassen. Indeß machen die Unreinheit der Materiale und die verschiedenen Umstände, die beim Altern obwalteten, alle Schlüsse unsicher. Es muß daher die Aufklärung dieses Verhältnisses einer eigenen mit reinem Quarz und Kalk vorgenommenen Untersuchung überlassen werden.

Schließlich macht der Verf. noch auf eine Bemerkung Otto's aufmerksam, welcher angibt, daß der kalkige Ueberzug, der entsteht, wenn man die zur Straßenbeschlotterung dienenden Steinhaufen theilweise mit Kalkmilch begießt,

sehr fest haftet, und vermuthet, daß dies ebenfalls in der Bildung von kohlensaurem Kalk seinen Grund hat. Der Verf. hat sehr oft Gelegenheit gehabt, dies auch zu beobachten, hat sich aber überzeugt, daß dieser kalkige Ueberzug weit besser auf Quarzschotter haftet, als auf Dolomitschotter, wie er in der Umgebung Wiens häufig verwendet wird. Diese kann aber nur in der Bildung von kieselsaurem Kalk seinen Grund haben.

(Sitzungsber. d. Akademie d. Wissensch. zu Wien.)

Probate Mittel die Obstbäume gesund und fruchtbar zu erhalten.

1) Um Schafe und Hasen von Bäumen auf Hutweiden oder anderen Gemeindeplätzen abzuhalten, dient am Besten das Einbinden des Stammes mit Dornhecken. Einfacher aber wird derselbe Zweck erreicht, wenn die Stämme mit zerdrücktem und mit Wasser verdünntem Schafkoth 4 Fuß hoch vom Boden angestrichen werden.

2) Junge Obstbäume, welche im Wuchse nicht vorwärts wollen, oder etwas größere Bäume, welche erst verpflanzt worden sind, bekommen neues Leben, wenn der ganze Stamm mit Moos eingebunden wird, welches man bei trockener Witterung, namentlich während des Sommers, von Zeit zu Zeit etwas anfeuchtet.

3) Engerlinge und andere Würmer* werden vertilgt, wenn man den Boden im Frühjahre mit Steinkohlenasche bestreut und solche mit untergräbt oder einackert.

4) Große Bäume, welche wegen Ueppigkeit nicht tragen wollen, werden fruchtbar, wenn man die Wurzeln am Stamme aufgräbt, die dicksten mittelst einer Holzaxt und einem Keile spaltet und die Wunde durch einen eingesteckten Stein offen hält.

5) In magerem Sandboden, wo selbst die Kirschen oft kränkeln, erhalten die Bäume neue Nahrung und Kraft, wenn Walderde oder Gerberlohe aufgeführt und untergebracht wird.

6) Wallnußbäume werden um so fruchtbarer, je mehr die Aeste bei der Ernte geschlagen werden und je weniger der Boden um den Stamm bearbeitet wird.

7) Alle Spalierbäume in südlicher Lage bleiben gesund, wenn der Stamm durch das Aufstellen einer Ziegel oder eines Brettes vor der Sonne geschützt ist und der Boden vor denselben mit Laub oder Streu bedeckt bleibt.

8) Der Mehlthau an Zwergbäumen wird vertrieben, wenn man sogleich, wie dieses Uebel erscheint, die Spitzen sämmtlicher Sommerzweige abkneipt.

9) Viel fruchtbarer wird der Pfirsichbaum, wenn er kurz vor der völligen Blüthe, der Weinstock, wenn er seine Blüthentrauben zeigt, beschnitten wird.

10) Alle zärtern Obstbäume kommen besser gesund durch den Winter, wenn sie während desselben von dem Pfahle oder Spaliere los geschnitten sind und sich frei bewegen können.

11) Um die Obstbäume am Stamme gesund zu erhalten, dürfen die daselbst oft austreibenden Sommerzweige nicht gleich bei dem Erscheinen unterdrückt werden, sondern sie sind abzugipfeln oder zurückzuschneiden, und erst im nächsten Jahre zu entfernen.

12. Wo das Vieh oder der Pflug die Bäume berührt, oder das Gartengeräthe an die Baumstämme geschlagen wird, um die anhängende Erde abfallen zu machen, darf über kranke Bäume nicht geklagt werden.

13) Nur dann ist ein Obstbaum wahrhaft gesund, wenn man kein Moos oder keine Flechten auf ihm findet. Das beste Mittel zur Reinigung ist ein Kalkanstrich.

14) Gesunder wird ein zu fruchtbarer Baum, wenn bei dem Obstabpflücken auch die jungen Aeste mit abgebrochen werden, fruchtbarer aber wird ein üppiger Baum, wenn während der Ernte jedes Aestchen geschont wird.

15) Schiefstehende Obstbäume müssen auf der oberen Fläche des Stammes mit Stroh eingebunden oder dieser durch ein aufgenageltes Brett vor Nässe geschützt werden; ohne Anwendung dieses Mittels ist Stammfäule zu erwarten.

16) Feuchtstehende Obstbäume bleiben viel gesunder und fruchtbarer, wenn der Stamm mit Epheu oder mit der wilden Rebe umrankt ist.

17) Um alte Obstbäume zu verjüngen und wieder fruchtbar zu machen, wirft man die alten Aeste tief ab, läßt die sogenannten Wasserschoße sich entwickeln und pfropft solche im zweiten Jahre mit einer anderen fruchtbaren oder mit derselben Sorte wieder auf.

18) Ein im Stamme zu hoch, über 8 Fuß, erzogener Baum wird nie so fruchtbar als einer mit niedrigem Stamme.

19) Ein Baum, welcher viele Ausläufer treibt, wird dadurch befreit und gekräftigt, wenn er oben eingekürzt und, nachdem die Erde ringsum bis auf die Wurzeln aufgegraben ist, sämmtliche Triebe und Augen mit den Wurzelknoten von demselben losgetrennt werden.

20) Die wahren Zwergbäume verschwinden, werden unfruchtbar, wenn sie so tief gepflanzt sind, daß der Edelstamm Wurzeln treiben kann. Um dieses zu verhüten, muß man entweder eine Grube um den Stamm offen erhalten, die aber während des Winters wieder eingezogen werden sollte, oder alljährlich im Frühjahre die Wurzeln von der Erdoberfläche aus einen halben Fuß tief dicht am Stamme abschneiden.

21) Zu seicht gepflanzte Obstbäume bleiben gesunder und fruchtbarer, als zu tief gepflanzte; letztere sterben bald ab.

22) Das Begießen der älteren Obstbäume hat nur nach Johanni einen Einfluß auf Kräftigung. (Pomona.)

Kleinere Mittheilungen.

Grüne Stachelbeeren aufzubewahren. — Eine erfahrene Wirthschafterin versichert Nachstehendes: Grüne Stachelbeeren werden am besten, selbst Jahre lang aufbewahrt, wenn man sie trocken in Flaschen thut, die vorher mit einem brennenden Schwefelfaden ausgeschwefelt sind. Die gefüllten Flaschen werden darauf gut zugepropft und verpicht. Beim Gebrauche werden die Stachelbeeren gewaschen und mit Zucker und Milch gekocht, um sie als Gemüse oder Compott zu verspeisen. Nach der gewöhnlich üblichen Methode, wo sie in Flaschen in Heu gekocht werden, sind sie beim späteren Gebrauche sehr schwer aus den Flaschen herauszubringen, so daß oft eine

Flasche dabei zerbrochen wird; auch verbraucht man über die Hälfte mehr Zucker dazu, um sie genießbar zu machen. — In Bückeburg soll man die unreifen Pflaumen zum häuslichen Gebrauche auf ähnliche Weise conserviren. (Prakt. Wochbl.)

* * *

Sehr glänzendes Metallgemisch. Es ist schon eine alte Erfahrung, daß Gemische aus Zinn und Blei weit glänzender ausfallen, als diese Metalle an sich. In einem vorzüglichen Grade besitzt diese Eigenschaft eine Legirung aus 19 Theilen Blei und 29 Theilen Zinn, welche, wenn sie in polirte Formen gegossen wird, einen außerordentlichen Glanz hat. Man bedient sich ihrer gewöhnlich auf folgende Weise: In die sehr leichtflüssige Masse taucht man, wenn sie geschmolzen und von der Oxydhaut gereinigt ist, glattgeschliffene Stücke Glas und zieht diese sogleich wieder heraus. Es bleibt dann eine dünne Metallrinde an dem Glase hängen, welche sich beim völligen Erkalten selbst ablöst und da, wo sie das Glas berührte, einen vortrefflichen Spiegelglanz zeigt. Wählt man zweckmäßig geschliffene Glasformen, z. B. sternartige Strahlen, so kann man aus solchem Metallgemisch allerlei Verzierungen bilden. Durch Berührung schadet man dem Glanz, und ein dadurch erzeugter Fleck ist nie wieder fortzubringen. (Polytechn. Centralh.)

* * *

Zerknickte Schmuckfedern wieder wie neu herzustellen. Hierzu bedarf es nichts weiter, als solche Federn in ein Gefäß mit siedend heißem Wasser zu werfen, sie ein paar Secunden darin eingetaucht zu lassen und dann zu trocknen. Wie durch einen Zauber sieht man die zerknickte hornartige Substanz aufschwellen und ihre verloren gegangene Elasticität wieder annehmen. (Polytechn. Centralh.)

Bekanntmachung.

Die Kaiserliche Livländische gemeinnützige und ökonomische Societät wird sich im Januar-Monat zu einer Sitzung versammeln, und haben Diejenigen, die eine Bitte an die Gesellschaft richten wollen, sich mit ihren Gesuchen, entweder schriftlich oder mündlich, bis zum 13. Januar an den Präsidenten der Gesellschaft Herrn Karl Eduard v. Liphart in Dorpat, zu wenden.

Die Theilnehmer an der Section zur Verbesserung der Rindviehhaltung werden hiemit ergebenst eingeladen, am Donnerstag, den 15. Januar um 5 Uhr Nachmittags, zu einer Versammlung im Saale der Kaiserlichen Livl. ökonomischen Societät, sich einfinden zu wollen.

Die Herren Mitglieder der Dorpater Naturforscher-Gesellschaft werden hiedurch ergebenst eingeladen, am Sonnabend, den 17. Januar um 11 Uhr Vormittags zur Jahres-Sitzung der Gesellschaft sich einfinden zu wollen.

Die Herren Mitglieder des Livländischen Vereines zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes, werden hiedurch ergebenst eingeladen, am Sonnabend, den 17. Januar, um 5 Uhr Nachmittags, zu einer Versammlung des Vereins, in dem oben angeführten Saale sich einfinden zu wollen.

Die Herren Mitglieder des Vereines der Livländischen Schafzüchter werden hiemit ergebenst eingeladen am Montag, den 19. Januar um 11 Uhr Vormittags zu einer Versammlung des Vereins in demselben Locale sich einfinden zu wollen.

Die Verwaltung des Vereines zur Versicherung gegen Hagelschäden in Livland ladet hiemit ergebenst die Herren Mitglieder dieses Vereines zu einer Versammlung am Dienstag, den 20. Januar um 11 Uhr Vormittags ein.

Dorpat, den 27. December 1858. Nr. 725.

Angekommene Fremde.

Den 31. December 1858.

Stadt London. HH. Studenten Schwarz u. Potiphora aus Livland; Hr. Stabs-Capit. Mench von Mitau.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Coll.-Reg. Bärent von Walk; Hr. Arrendator Wolff aus dem Auslande.

Redacteur B. Kolbe.

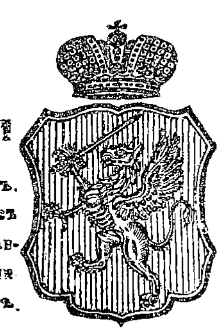
Der Druck wird gestattet. Riga, den 31. Dec. 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.



ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 151. Середа, 31. Декабря. — Mittwoch, 31. December. **1858.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Die Livländische Gouvernements-Zeitung wird auch im Jahre 1859 drei Mal wöchentlich: Montags, Mittwochs und Freitags, erscheinen. Der Abonnements-Preis auf die Zeitung allein und ohne Uebersendung beträgt 3 Rbl. S. (auf die Beilage über Torge 50 Kop.); mit Uebersendung durch die Post 4 Rbl. 50 Kop. S. und mit der Zustellung in's Haus für Privatpersonen in der Stadt Riga 4 Rbl. S. Die geehrten Abonnenten, welche in der St. Petersburger Vorstadt und jenseits der Düna wohnen, können die Gouvernements-Zeitung, falls es ihnen ansteht, die Ersteren von dem Herrn Conditor Thomson an der großen Alexanderstraße, bei der jährlichen Pränumeration von 3 Rbl. 50 Kop., die Letzteren von dem Herrn Restaurateur Salzmann, an der großen Steinstraße, gegenüber dem Brücken-Zollhause, bei der jährlichen Pränumeration von 4 Rbl. S. abholen lassen. — Die Pränumeration auf die Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung beträgt, wie früher, auch für das Jahr 1859 3 Rbl. S. — Die halbjährliche Pränumeration beträgt die Hälfte der vorgenannten Summen. Das Abonnement von Privatpersonen in Riga wird in der Redaction der Livländischen Gouvernements-Zeitung empfangen. Von auswärtigen Privatpersonen, welche die Zeitung durch die Post zu beziehen wünschen, wird das Abonnement sammt der Poststeuer in den örtlichen Post-Comptoirs entgegengenommen. 1

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

Auf Anordnung der Gouvernements-Behörden und Institute.

Laut Mittheilung des Livländischen Landraths-Collegii ist der Post-Commissair Carl Johann Rings auf sein Ansuchen von der Function des Post-Commissairs der Station Kuikatz entlassen und die bezeichnete Postirung dem bisherigen Unter-Commissair Alexander Eck contractlich anvertraut worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Zufolge einer Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 3. December c. sub № 216 wird das Journal des Ministeriums des Innern im Jahre 1859 in monatlichen Heften anstatt wie früher von 17 bis 20, gegenwärtig von 19 bis 23 und mehr Druckbogen herausgegeben werden und der Pränumerations-Betrag anstatt wie früher 7 Rbl. 15 Kop., gegenwärtig nur 6 Rbl. S. betragen. Das Programm dieses Journals ist von dem Herrn Minister des Innern am 1. März 1856 bestätigt und in dem Journal desselben Jahres Thl. XVII Buch 3 enthalten und bleibt ohne jede Abänderung, da der practische Nutzen desselben durch dreijährige Erfahrung sich hinlänglich bewährt hat.

Dieses Journal wird auch im Jahre 1859 das Organ und der Wegweiser der Thätigkeit des Ministeriums sein und nicht nur diejenigen Aufsätze in sich schließen, welche den Beamten als Leitfaden bei der Erfüllung ihrer Obliegenheiten und den Specialisten bei ihren gelehrten Arbeiten dienen sollen, sondern auch solche, welche die ver-

schiedenen Gegenstände des Gemeinlebens und die practische Anwendung derselben im Bereich des Ministeriums des Innern betreffen, als wie die Gewerbe, der Handel, die Heilkunst, das Ständewesen, gleichfalls bemerkenswerthe Ereignisse im Reiche und im Auslande, insofern diese sich auf den Wirkungskreis des Ministeriums des Innern beziehen.

Diejenigen, welche gesonnen sein sollten, auf das Journal des Ministeriums des Innern für das Jahr 1859 zu pränumeriren, werden desmittelst aufgefordert, sich dieserhalb in der Kanzlei des Livländischen Civil-Gouverneurs zu melden und den Pränumerations-Betrag mit 6 Rbl. 6 K. daselbst einzuzahlen, wonächst sofort die erforderliche Anordnung wegen Zusendung des Journals getroffen werden wird. Nr. 12916.

Публичная продажа имуществъ.

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что описанная у помѣщика Полоцкаго уѣзда Людвика Бѣликовича лѣсная дача, пространствомъ 3000 десятинъ, покрытыхъ дровянымъ, сосновымъ и еловымъ лѣсомъ, годнымъ на мачты, состоящая при имѣніи Экиманіи, въ разстояніи отъ города Полоцка въ 5 верстахъ, отъ судоходной рѣки Двины въ 1-й, отъ большаго почтоваго тракта прямымъ путемъ чрезъ рѣку Двину въ 6 верстахъ, а отъ г. Дисны 17 верстахъ, оцѣненная, по десяти-лѣтней сложности годоваго дохода, въ 7400 руб. сер., будетъ продаваться, 23. Февраля 1858 г., съ публичнаго торга, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, въ присутствіи сего Правленія, на пополненіе числящейся на Бѣликовичѣ откупной питейной недоимки по откупамъ: Галичскому (Костромской Губерніи) 9084 руб. 77 к. с. и 326 р. 82 к. штрафа въ пользу таможняго Приказа Общественнаго Призрѣнія и Дисненскому (Виленской Губерніи) 360 руб. 58 коп. съ процентами по 18. Января 1857 года 228 р. 40 к. с. Желающіе могутъ разсматривать бумаги, до сей публикаціи и продажи относящіяся, въ Губернскомъ Правленіи.

Декабря 10. дня 1858 года. 3

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что состоящее въ 1. станѣ Суражскаго уѣзда имѣніе помѣщиковъ Игнатія и Петра Александровыхъ Ханевскихъ, деревня Завелесы и Фольварокъ Александрополь, населенное 26 наличными мужескаго пола душами крестьянъ оцѣненное съ принадлежащими къ нему 228 дес. земли, разнымъ экономическимъ и крестьянскимъ строеніемъ и имуществомъ, по десяти-лѣтней сложности годоваго дохода, въ 1300 р., назначено въ продажу въ присутствіи сего Правленія съ публичнаго торга, 25. Февраля 1859 г., съ переторжкою чрезъ три дня, для пополненія изъ вырученныхъ денегъ 993 руб. 6¼ коп. ссуды, выданной покойному отцу Ханевскихъ изъ поіезуитскихъ капиталовъ, и 4018 руб. 29 коп. процентовъ съ оной. Желающіе могутъ разсматривать бумаги, до сей публикаціи и продажи относящіяся, въ Губернскомъ Правленіи. Декабря 13. дня 1858 года. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявлаетъ, что на удовлетвореніе долга умершаго помѣщика, Чиновника 10 класса Николая Яковлева Княжнина, женѣ своей Варварѣ Княжниной по заемному письму въ 2000 руб. сер., назначается въ продажу съ публичнаго торга имѣніе его Княжнина, состоящее въ Великолуцкомъ уѣздѣ, заключающееся въ сельцѣ Логинковѣ и деревнѣ Филипковой, въ которыхъ крестьянѣ писанныхъ по 9 ревизіи мужес. пола 16, женскаго 24, а на лицо мужескаго 18 п женскаго 24 души. Земли къ этимъ селеніямъ принадлежитъ: къ сельцу Логинкову съ деревнею Филипковой 70 десятинъ, къ отдѣльнымъ пустошамъ: Кожуховой 26 десятинъ 305 сажень, Созонкиной 85 десятинъ, Пашутиной 30 десятинъ 795 сажень и Моторзино 40 десятинъ 1367 саж., а всего земли 252 десятины 67 сажень. Означенныя земли состоятъ: сельцо Логинково, деревня Филипкова и пустоша: Кожухова и Созонкина въ обцемъ владѣніи съ смежными владѣльцами, а пустоша: Пашутина и Маторзина, обмежеваны каждая особыми окружными межами и состоять въ единственномъ владѣніи Г. Княжнина. Имѣніе это оцѣнено въ 1200 руб. серебромъ. Въ сельцѣ Логинковѣ находится господское строеніе: деревянный одно-этажный безъ фундамента домъ съ двумя подъѣздными крыльцами о 4-хъ комнатахъ, людская деревянная изба съ ветхимъ

поломъ и потолкомъ, скотная изба съ сѣнями, экипажный сарай, скотный дворъ рей съ таковнею, четыре хлѣбныхъ амбара. Кромъ сего описано скота: большихъ коровъ и быковъ 17, телятъ 5, овецъ 6, куръ русскихъ 3; хлѣба: ржи 5 четвертей 1 четверикъ, пшенницы 5 четвериковъ, овса 23 четверти 4 четверика, жита 4 четверика, семяни льнянаго 1 четверикъ. Скотъ, птицы и хлѣбъ оцѣнены въ 165 руб. 65 коп., а все вообще строеніе, скотъ, птицы и хлѣбъ оцѣнено въ 1365 руб. 65 коп. сереб. Затѣмъ описано разной движимости, заключающейся: въ мебели, столярномъ инструментѣ, столовомъ приборѣ, экипажахъ и конской сбруѣ, оцѣненой на 29 руб. 60 коп. серебромъ. Сельцо Логинкова и деревня Филипкова находятся разстояніемъ отъ г. Великихъ Лукъ въ 10-ти, отъ большой столбовой дороги Бѣлорусскаго тракта въ 3 верстахъ, на берегу судоходной рѣки Ловати, по которой судоходства и сплава въ настоящее время не производится. Въ имѣніи этомъ озеръ и другихъ рѣкъ кромѣ Ловати не имѣется. Крестьяне состоятъ на пашнѣ, занимаются хлѣбопашествомъ и добычею въ берегахъ рѣки Ловати скалы для извести; другихъ промысловъ не имѣютъ. Сбытъ сельскихъ произведеній бываетъ въ г. Великіе Луки сухимъ путемъ. Торгъ недвижимому имѣнію со скотомъ, птицами и хлѣбомъ, оцѣненному, въ 1365 руб. 65 коп. серебромъ производиться будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія на срокъ 29 Января 1859 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня, а движимое имущество, заключающееся въ мебели, столярномъ инструментѣ, столовомъ приборѣ, экипажахъ и конской сбруѣ, оцѣненному въ 29 руб. 60 коп. сер. на мѣстѣ, 15 Января 1859 года, при Членѣ Великолуцкаго Уѣзднаго Суда и Уѣздномъ Стряпчемъ. Желающіе купить недвижимое имѣніе, со скотомъ, птицами и хлѣбомъ, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Губернскаго Правленія. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen des Wassili von Zuckerbecker kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche als Erben oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Anforderungen hinsichtlich der von dem weiland Burchard Johann Zuckerbecker zufolge seines am 6. Dezember 1838 errichteten und mittelst am 28. Januar 1844 corroborirten Abscheides des Hofgerichts vom 29. Januar 1844 sub Nr. 170 für rechtskräftig erkannten Testaments zum Besten der nunmehr verstorbenen Elisabeth Wassiljewna von Zuckerbecker mit 150 Rubl. und der gleichfalls verstorbenen Helena Elsingk mit 50 Rubl. S.-M. ausgesetzt gewesenen, auf dem Gute Friedrichshof ruhenden Leibrentenzahlungen, oder etwa Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion dieser nach Anzeige Supplicantis bei Lebzeiten der obgenannten Personen prompt berichtigten, jedoch wegen fehlender Quittungen nicht nachweisbaren, durch deren Ableben nunmehr gänzlich erloschenen Zahlungsverbindlichkeiten, machen zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten und nachfolgenden zwei Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit ihren Ansprüchen, Anforderungen oder Einwendungen hinsichtlich der gedachten Leibrentenzahlungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die oberwähnten beiden Leibrenten-Verhaftungen von resp. 150 Rbl. und 50 Rbl. für nicht mehr giltig erklärt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 17 December 1858. 2

Nr. 4742.

Bekanntmachungen.

Demnach vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Uebernahme der An- und Abfuhr von Materialien zu den Straßenpflasterarbeiten im Jahre 1859 ein abermaliger Ausbot auf den 20. Januar 1859 anberaumt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche solche Arbeit zu übernehmen gesonnen sein sollten, desmittelst aufgefordert, sich an dem bezeichneten Torgtermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, 24. Dec. 1858. Nr. 1318.

Лица, желающіе принять на себя подвозъ и увозъ матеріаловъ, потребныхъ

для производства работъ по мощенію улицъ въ 1859 году приглашаются симъ, явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгу, который вторично производиться будетъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 20. ч. Января наступающаго 1859 года съ часа по полудни, а заранѣе явиться туда же для разсмотрѣнія условій. № 1318. 2

Рига, Декабря 24. дня 1858 года.

* * *

Das Landraths-Collegium ladet hiermit diejenigen ein, welche den Bau einer Brücke auf der Engelhardshofschen Chaussée, 36 Werst von Riga entfernt, übernehmen wollen, zum öffentlichen Ausbot am 27. und 30. Januar 1859 um 12 Uhr im Ritterhause sich einzufinden. Die Bedingungen, Anschläge u. s. w. sind bei Einem ritterschaftlichen Chaussée-Comité einzusehen. Nr. 1171. 2

Riga im Ritterhause, am 27. December 1858.

Auction.

Am 9. Januar 1859, Vormittags 12 Uhr, wird das Wrack des unter Zögenhof gestrandeten Schiffes „Charlotte" nebst der sämmtlichen annoch in demseben befindlichen ungeborgenen Ladung, bestehend aus mehr als 1000 Schiff-Pfd. Flachs verschiedener Qualität und dem ebenfalls annoch im Wrack befindlichen Theile des Schiffsinventars, in öffentlichem Meistbote gegen sofortige baare Bezahlung, am Strandungsorte versteigert werden, jedoch dergestalt, daß Wrack, Ladung und Inventar nur von einer und derselben Person erstanden werden können.

Riga-Ordnungsgericht, den 24. Decbr. 1858.
Nr. 11363.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der der Bürger-Okl. Constantia Amalia Galander unterm 29. October 1857, Nr. 1440, ertheilte Placatpaß.

Das P.-B.-B. des Klein-Jungfernhofschen Bauern Janne Skadding vom 17. Mai 1858, Nr. 578, giltig bis zum 23. April 1858.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Schlossergesell Friedrich Julius Oelrich, Arbeiter Alexander Schieck, Musikus Christoph Engelhardt, Therese Paulsohn, 3

Handlungs-Diener Theodor Tobias, 2

Schiffer Bernhard Christian Mühlberg, Seilergesell Ferdinand Redweik, 1

nach dem Auslande.

Meyer Theodor Bredau, Iwan Iwanow Rubinstein, Johann Friedrich Graff, Johann Gottfried Roeper, Katharina Roeper, Carl Reinhold Müller, Johann Andreas Kuschinski, Wassili Ignatjew Sawitzkow, Buchbindergesell Friedrich Eduard Brokowski, Georg Adam Hauk, Michei Iwanow, Timofei Kirilinsky, Gregor Andreejew, Malergesell Ludwig Petersenn, Reinhold Hermannsohn, Dmitri Fedorow, Sergei Ignatjew Nowikow, Wassili Iwanow Bortkiewitsch, Dmitri Wassiljew Schepuirin, Karl Iwan Peter Gortzmann, Weinküper Karl Johann Heinrich Krohn, Andrei Iwan Choschinsky, Michail Kusmin Muchin, Tichan Trafimow Sujew, Friedrich Adolph Brandt, Meleti Iwanow, Hirsch Laser Kretzer, Karl Theodor Pfaffroth, Adolph Graß, Timofei Lukjanow, Jegor Nikittin, Chrestinja Grigorjewa, Panteley Danilow Kondraschanow, Anton Friedrich Sedak, Gouv.-Secr. Iwan Makejew Scheltow, Samuel Lewin Friedlieb, Friedrich Nikolai Witt, Friedrich Badendik, Robert Ferdinand Tautwasch, Elisabeth Tautwasch nebst Kindern, Constantin Gottlieb Dulkeit, Carl Kohzer, Preide Israelowitsch Ratschin, Joseph Farber, Salmann Israelowitsch Sorin, Eduard Schenkewitz, Sidor Saweljew, Awdotja Fedotowa, Constantia Pietrowitsch geb. Limbach,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung: Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 26, 30 und 31 der Bessarabischen, Nr. 48 und 50 der Räsanschen, Nr. 48, 49 und 50 der Tambowschen, Nr. 48 und 50 der Smolenskischen, Nr. 48 der Simbirskischen, Nr. 49 der Wladimirschen, Nr. 44 der Donischen, Nr. 46 der Minskischen, Nr. 45 der Wologdaschen, Nr. 93 der Kurländischen, Nr. 49 der Orelschen, Nr. 46 und 48 der Nischni-Nowgorodschen, Nr. 50 der Witebskischen, Nr. 49 der St. Petersburgschen, Nr. 47 der Kasanschen, Nr. 49 der Moskauschen, Nr. 47 der Tomskischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) besondere Artikel zu Nr. 265 und 267 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung und 3) zu Nr. 49 und 50 der Witebskischen Gouvernements-Zeitung über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**